



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Frau
Hannelore Köbe

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.:

245717

Datum:

28.02.2020

20	200-HH	220-St
STADTKÄMMEREI		
18. März 2020		
210	3397	

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 72 Sicherer Schulweg für die Kinder des „Wohngebietes Stollen“

Sehr geehrte Frau Köbe,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Bei dem offiziell ausgewiesenen „Sicheren Schulweg“ handelt es sich nicht um einen zentralen Weg, sondern um geeignete Wegebeziehung zwischen den Wohnquartier und der/den Schule/n. Diese Wegebeziehungen werden in Zusammenarbeit mit den Schul- und Elternvertretern, der Verkehrswacht und der Polizei durch die Stadt Ilmenau abgestimmt und den Schulen zur Weiterleitung an die Schüler und Eltern mitgeteilt. Dabei ist nicht die kürzeste Wegebeziehung mit dem empfohlenen „Sicheren Schulweg“ gleichzusetzen.

Gerade die von Ihnen thematisierten zwei Fußgängerüberwege im Kreuzungsbereich J.-Fr.-Böttger-Straße und Schortestraße dienen im Rahmen des „Sicheren Schulweges“ gleich für mehrere Wohnquartiere und Schulen in unterschiedlichen Lagen als ausgewiesene Wegebeziehungen und haben sich bisher trotz der Veränderungen im Bereich des EDEKA-Marktes bewährt.

Hinzu kommt das im Bereich der EDEKA-Zufahrt in der J.-Fr.-Böttger-Straße nur ein einseitiger Gehweg besteht, welcher sich auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung EDEKA befindet. Hier mündet dieser Fußgängerweg in einen verkehrsberuhigten Bereich, über welchen die weitere Wegführung in Richtung Bergrat-Mahr-Straße zu der dort befindlichen Grund- und Regelschulen führt. Die gleiche Wegebeziehung wird für Schüler, kommend aus dem Wohngebiet Stollen in Laufrichtungen Goetheschule und Gymnasium „Am Lindenberg“ angeboten.

Seite 1 von 2

Eine Verlagerung des Fußgängerüberweges wie von Ihnen vorgeschlagen vor die Einmündung Schortestraße aus Richtung Krankenhaus kommend würde zur Folge haben, dass die Kinder im Bereich der Einfahrt des EDEKA-Marktes die Zufahrtsstraße ohne Querungsschutz überqueren müssten, um von oder zu einen weiterführenden sicheren Gehweg zu gelangen.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Berücksichtigung Ihres Vorschlages zum Bürgerhaushalt 2020 nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß